

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	22.12.2016	öffentlich

Az: 21-02 Einleitungsbeschluss Sanierungsgebiet

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	19.01.2017	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	24.01.2017	zur Empfehlung
Rat	02.02.2017	zum Beschluss

Einleitungsbeschluss für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadtbereich Bahnhofstraße/Menkestraße,, – Beschluss über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen -

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes „Innenstadtbereich Bahnhofstraße/Menkestraße“ sind die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die genaue Umgrenzung des Untersuchungsgebietes geht aus der Anlage hervor.

Begründung:

Die Stadt Schortens beabsichtigt, für den Innenstadtbereich Bahnhofstraße/Menkestraße vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchzuführen. Die vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 (1) BauGB sind die Grundlage für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes. Die Anmeldung des Sanierungsgebietes zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zur Stärkung zentraler Versorgungsbereiche des Landes Niedersachsen ist für das Programmjahr 2017 vorgesehen.

Das Untersuchungsgebiet „Innenstadtbereich Bahnhofstraße/Menkestraße“ umfasst die in der Anlage dargestellten Bereiche. Mit der Förderung soll eine städtebauliche Verbesserung des Bereiches erreicht werden. Über das Programm wird die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen zur Stärkung zentraler Versorgungsbereiche gefördert, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt			UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:					

Hauptziel eines städtebaulichen Sanierungsprojektes in diesem Gebiet ist es, durch eine bauliche Weiterentwicklung, den Stadtteil attraktiver zu gestalten.

Für das weitere Verfahren sind daher die Abhängigkeiten zur baulichen Substanz und zum Wohn- und Geschäftsumfeld zu untersuchen.

Die Gesamtkosten für die vorbereitenden Untersuchungen betragen 10.900,00 € inklusive Mehrwertsteuer.

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich der vorbereitenden Untersuchungen „Innenstadtbereich
Bahnhofstraße Menkestraße